



Empfehlung einer Wahlordnung zur Wahl des Elternbeirats einer Kindertageseinrichtung

Die Bildung von Elternbeiräten wird in der Verordnung zur Bildung von Elternbeiräten des Landes Baden-Württemberg in Kindertageseinrichtungen generell geregelt. Für das Wahlverfahren sind die Eltern zuständig. Der Postillion e. V. gibt daher nur diese Empfehlung für eine Wahl zum Elternbeirat ab.

1. Vor der Wahl ist eine Wahlleitung mit der Mehrheit der Eltern zu beschließen. Die Wahlleitung kann aus der Mitte der Eltern bestimmt werden. Es kann aber auch ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin des Postillion e. V. gewählt werden. Die Wahl findet als offene Wahl statt, es sei denn ein Elternteil beantragt die Wahl der Wahlleitung in geheimer Wahl. Wer die Mehrheit der Stimmen auf sich versammelt, ist zur Wahlleitung gewählt.
2. Jede anwesende Familie hat eine Stimme unabhängig von der Anzahl der Kinder, die sich in der Einrichtung befinden.
3. Im ersten Wahlgang wird der/die Vorsitzende des Elternbeirats gewählt. Die Wahl findet in offener Wahl statt, es sei denn ein Elternteil wünscht eine geheime Wahl. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Auch hier kann jede Familie nur eine Stimme abgeben. Bei Stimmengleichheit erfolgt ein weiterer Wahlgang in Form einer Stichwahl. Erhält auch bei der Stichwahl keine Kandidatin bzw. kein Kandidat die einfache Mehrheit, entscheidet das Los.
4. Im zweiten Wahlgang wird ein weiteres Beiratsmitglied nach dem gleichen Verfahren wie beim Vorsitzenden des Elternbeirats gewählt.
5. Die Wahlergebnisse des Elternbeirats werden von der Einrichtungsleitung in unser Programm KiTaOn eingetragen. Somit ist sichergestellt, dass die Elternbeiräte auch alle wichtigen Informationen erhalten.